

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

**UniCredit Bank Austria AG**  
**Rothschildplatz 1**  
**1020 Wien**  
im Folgenden kurz „BA“ genannt

und der  
**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien**  
**Spitalgasse 2-4/ Hof 1, 1090 Wien**  
im Folgenden kurz „ÖH“ genannt

### 1. Leistungen der BA

#### 1.1. Entgeltliche Leistungen der BA

Die BA unterstützt die ÖH mit einem Betrag von insgesamt **EUR 31.375,-** pro Studienjahr (inkl. gesetzlich vorgeschriebener Steuern und Abgaben) im Gegenzug zu den von der ÖH erbrachten Werbeleistungen. Vertragsdauer: **1. 10. 2019 – 30. 6. 2020**. Die genaue Aufteilung des Sponsorbetrages auf einzelne Projekte siehe Punkt 2.

#### 1.2. Werbematerialien

Die BA stellt der ÖH Uni Wien bei Bedarf und nach Möglichkeit Werbegeschenke (BA-Mappen, Blöcke und/oder ähnliche Goodies) für Studienanfänger/innen und andere Studierende für gemeinsame Werbung zu jeweiligem Semesterbeginn zur Verfügung. Die ÖH verpflichtet sich 4 Wochen vor Bedarf die BA über den genauen Anlieferungstermin zu informieren und bekannt zu geben an welchen Empfänger (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) die Materialien zu versenden sind.

### 2. Leistungen der ÖH Uni Wien

#### 2.1. Zeitschrift

- Die ÖH stellt der BA in der Zeitung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien (Auflage: ca. 48.000 Stk.; 4 reguläre Ausgaben pro Jahr plus eine Erstsemestrigenausgabe mit ca 8000 Stück Auflage) pro Studienjahr pro Ausgabe insgesamt eine ganze Seite (U2, 4c) zur freien Verfügung und Gestaltung. Bei jeder Ausgabe werden ca. 45.000 Stück an Studierendenhaushalte verschickt sowie die verbleibenden ca. 3.000 Stück vor Universitäten, Studierendenlokalen u.ä. handverteilt.

Preis: **EUR 5.500,- pro Ausgabe** (5x pro Studienjahr von September bis Juni), **EUR 27.500 Gesamt**

- 3.8. BA-Inserate, Wortanzeigen und sonstige Werbeschaltungen können nach Absprache auch in anderen Zeitschriften der ÖH Uni Wien publiziert werden, eine Übereinkunft bzgl. eines zusätzlichen Sponsorbetrages (mit einem dieser Vereinbarung entsprechenden Rabatt) vorausgesetzt

## 2.2. Plakate

- Die ÖH stellt der BA 1/3 der ÖH-Plakatflächen am Universitätscampus im Wintersemester 2019/20 für 4 Wochen zur Verfügung (genauer Zeitraum: 01.11.2019 bis 30.11.2019). Zu diesem Zweck erhält die ÖH ca. 60-120 Plakate und ist verantwortlich für die Aufhängung dieser. Die ÖH verpflichtet sich 4 Wochen vor Bedarf die BA über den genauen Anlieferungstermin zu informieren und bekannt zu geben an welchen Empfänger (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) die Materialien zu versenden sind. Wird die BA nicht vorab über den Bedarf informiert, entfällt der Vertragspunkt 2.2.

Preis: EUR 775,- für das WS 2019/20

## 2.3. Inskriptions-/Erstsemestrigenberatung

- Die ÖH stellt der BA auf den Flyern für die Inskriptions-/Erstsemestrigenberatung (Auflage ca. 5.000 Stk.; Format: A5; handverteilt vor Universitätsgebäuden, rund um das Referat Studienzulassung), die gesamte Rückseite zur Verfügung. Die Inskriptions-/Erstsemestrigenberatung findet voraussichtlich in der letzten Februarwoche statt.
- Der BA wird nach Absprache die Möglichkeit eingeräumt, BA-Werbematerialien während der Beratungszeit der Inskriptions-/Erstsemestrigenberatung aufzulegen.
- Alternativ zu der Anzeige auf den Flyern kann auch die Schaltung eines Banners auf der Homepage der ÖH Uni Wien für 1 Woche vereinbart werden.

Preis 600,- für das Sommersemester 2020, EUR 600,- Gesamt

## 2.4. Öffentlichkeitskampagne

- Die ÖH stellt der BA eine Seite in den A5 – Notizheften, welche von der ÖH im Zuge der Öffentlichkeitskampagne hergestellt werden, zur Verfügung. Die Notizhefte werden an die Studierenden verteilt.

Preis: EUR 1.600,- Gesamt

- Verlosung von 10 Startplätzen für den Uni Run 2020. Die Startplätze werden von der Bank Austria zur Verfügung gestellt. Die Bewerbung des Gewinnspiels erfolgt über die ÖH Uni Wien via Newsletter und ggf. Homepage.

Preis: EUR 900,- Gesamt

## 3. Allgemeines

### 3.1. Geltung, Laufzeit und Option auf Vertragsverlängerung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit **01.10. 2019** und endet mit **30.06. 2020**.

Der Vertrag zwischen den beiden Vertragsparteien wird nach Beschluss der Universitätsvertretung gültig. Die Universitätsvertretung wird in der nächsten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung über den Vertrag abstimmen.

Mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mandatar\_innen über den Vertragsabschluss zwischen der ÖH und der BA gewinnt der Vertrag an Gültigkeit.

Im Falle, dass die Universitätsvertretung dem Vertragsabschluss nicht zustimmt, werden Leistungen die bisher erbracht sind beglichen und noch ausstehende entfallen.

Die Vertragspartnerinnen sind an einer längerfristigen Kooperation und Zusammenarbeit interessiert und erklären – gleiche Rahmenbedingungen vorausgesetzt – ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Vertragsverlängerung.

### **3.2. Kündigung**

Die BA hat das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn die ÖH einzelne oder mehrere Verpflichtungen aus diesem Vertrag vorsätzlich nicht erfüllt.

Der ÖH steht ebenfalls das Recht zu, den Vertrag oder Vertragsteile jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund oder wenn die BA ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt zu kündigen. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung bleiben alle wechselseitigen Verpflichtungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung (aliquot) aufrecht.

### **3.3. Schlechterfüllung**

Die BA hat das Recht, für den Fall der nicht vollständigen Vertragserfüllung durch die ÖH - sofern diese Schlechterfüllung durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz der ÖH verursacht wurde - aliquote Abzüge von den im Vertrag angeführten Beträgen vorzunehmen.

Anstelle dessen kann die BA der ÖH auch anbieten, weitere Leistungen der ÖH im Ausmaß des entstandenen Schadens unentgeltlich in Anspruch zu nehmen (z.B. ein preisreduziertes oder kostenloses Inserat in einer ÖH-Publikation, Werbung im Rahmen von Veranstaltungen, o.ä.).

### **3.4. Schadenersatzansprüche**

Schadenersatzansprüche sind für beide Seiten mit der Höhe der im Punkt 1.1. genannten Kooperationssumme beschränkt.

### **3.5. Branchenexklusivität**

Die ÖH verpflichtet sich, keine gleichartigen Kooperation mit anderen Finanzdienstleistungsunternehmen die den Leistungen dieses Vertrags entsprechen einzugehen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

### **3.6. Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein unmittelbar nach Einlangen einer Faktura und eines Belegexemplars bzw. Belegfotos. Die ÖH verpflichtet sich unmittelbar nach Leistungserfüllung der BA eine Rechnung inklusive Belegexemplar (Vertragspunkt 2.1, 2.2) bzw. Belegfoto (2.2-2.4) zu schicken. Erfolgt die Rechnungslegung ohne Beleg wird die Rechnung von der BA nicht verbucht und nicht in Evidenz gehalten. Seitens ÖH muss die Rechnung erneut inklusive Beleg verschickt werden.

Von der ÖH verschickte Belege ohne Rechnung werden seitens BA ebenfalls nicht in Evidenz gehalten.

### **3.7. Druckunterlagen, Werbemittel**

Bei der Produktion der div. Werbemittel informiert die ÖH die BA spätestens 10 Tage vor Endtermin der Abgabe der Druckunterlagen an die Druckerei darüber, dass aktuelle Druckunterlagen benötigt werden. Sämtliche Drucksorten, die das Logo, Logoleiste oder einen PR-Artikel enthalten, müssen nach Anfrage seitens der ÖH vor Drucklegung von einem autorisierten Vertreter ihrer Abteilung 8753 Marketing Privatkunden innerhalb von 5 Werktagen freigegeben werden.

### **3.9. Nebenabsprachen**

Jede Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Vereinbarung bedarf ausnahmslos der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag ersetzt sämtliche allfälligen mündlichen Abreden vor Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung.

### **3.10. Ausfertigung**

Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartnerin ein Exemplar erhält.

### **3.11. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Wien.

### 3.11. Geschäftsbedingungen

Es gelten für den gesamten Vertrag die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖH Uni Wien laut dem Mediadatenblatt, Stand August 2008. Einzig die erste Bedingung (Kündigung von Angeboten seitens der ÖH ohne Angabe von Gründen) ist für diesen Vertrag nichtig. Ein Exemplar ist dem Vertrag beigelegt.

### 3.12. Gestaltung der Werbemittel

Logos, Logoleisten, Inserate oder sonstige Texte die von der BA in den Medien der ÖH zu Werbezwecken veröffentlicht werden oder sonstiges Werbematerial der BA, werden geschlechtsneutral formuliert. Bei der Formulierung orientiert sich die BA an den Richtlinien für geschlechtsneutrale Sprache des Bildungsministeriums. Siehe dazu:

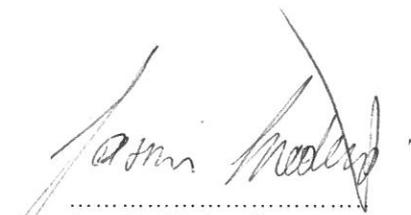
[http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2002\\_22.xml](http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2002_22.xml) bzw.

[http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15104/2002\\_22\\_beilage.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15104/2002_22_beilage.pdf)

Einzig bei der Produktbezeichnung „StudentenKonto“ wird seitens BA keine geschlechterneutrale Sprache verwendet.

Wien, September 2019

für die  
HochschülerInnenschaft  
an der Universität Wien



.....  
Jasmin Chalendi  
Vorsitzende

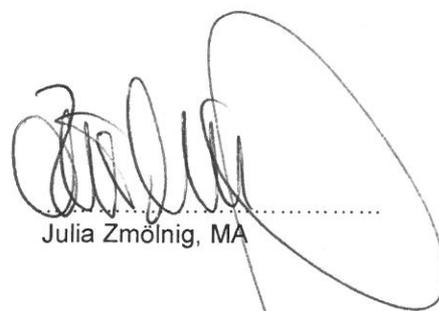
für die  
UniCredit Bank Austria AG



.....  
Mag. Markus Wagner



.....  
Aycan Akca



.....  
Julia Zmólnig, MA

Wirtschaftsreferent